

<b>Beschlussvorlage</b>
öffentlich

Fachbereich: 1.20	Aktenzeichen: FB 1/20	Datum: 18.03.2009	Sitzungsvorlage Nr.: 41/2009
			<b>TOP-Nr.:</b>
			beigefügte Anlagen: 7

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Einst.	Für	Geg.	Enth.	
Hauptausschuss	31.03.2009					
Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales und Sport	31.03.2009					
Rat	28.04.2009					

**Betr. Antrag der Gemeinde Elsdorf auf Aufnahme in die Rechtsverordnung zur Bestimmung der Mittleren kreisangehörigen Städte gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 GO NRW  
hier: Beschlussfassung gem. § 41 Abs. 1 Buchst. s) GO NRW**

**Beschlussentwurf:**

Infolge der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses sowie des Ausschusses Jugend, Schule, Soziales und Sport am 31.03.2009 fasst der Rat der Gemeinde Elsdorf gem. § 41 Abs. 1 Buchst. s) GO NRW folgende Beschlüsse:

- 1) Die Gemeinde Elsdorf beantragt auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die Aufnahme in die Rechtsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bestimmung der Mittleren kreisangehörigen Städte.
- 2) Die Gemeinde Elsdorf beantragt nach § 69 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 2 AG-KJHG bei der obersten Landesjugendbehörde die Aufnahme in die Rechtsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bestimmung eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

## Inhalt der Sitzungsvorlage:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.12.2008 hat die mit der Untersuchung beauftragte Beratungsfirma Federas aus Düsseldorf über die mögliche Einrichtung einer eigenen Baugenehmigungsbehörde referiert. Grundlage war ein entsprechendes Gutachten aus November 2008.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Baugenehmigungsbehörde den Bürgerservice im Hinblick auf Ortsnähe und Ortsbezug verbessern, sowie für die Gemeinde Elsdorf einen Standort- / Wettbewerbsvorteil bedeutet.

Allerdings entstehen der Gemeinde Elsdorf durch die Einrichtung einer Baugenehmigungsbehörde Nettoaufwendungen von 120.000 € (Aufwendungen einschl. Personal- und Sachkosten von 200.000 € abzügl. Gebühren von ca. 80.000 € p.a.).

Dabei ist zu beachten, dass zusätzliches Personal von 2,0 Vollzeitstellen benötigt wird, und zwar 1,5 Stellen im technischen Bereich und 0,5 Stellen im nichttechnischen Bereich (siehe Gutachten S. 48 ff.). Die räumliche Unterbringung von 3 Arbeitsplätzen ist im Rathaus garantiert. Entsprechende Raumpläne wurden bereits den politischen Vertretern ausgehändigt.

In der Ratssitzung am 09.12.2008 wurde auf der Grundlage der Sitzungsvorlage 275/2008 (TOP 3) über das gesamte Spektrum zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der „Stadtwerdung“ eingehend seitens der Verwaltung referiert.

Dabei wurde festgestellt, dass neben der Baugenehmigungsbehörde die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes einen weiteren zu beachtenden Schwerpunkt darstellt. Die übrigen Aufgaben wie Verkehrslenkung / Verkehrssicherheit u. a. können ohne zusätzlichen Raumbedarf erledigt werden. Bei der Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes sind zusätzliche Aufwendungen von (netto) 100.000 € (siehe Sitzungsvorlage 275/2008) bei Aufstockung des Personalkörpers um 2,0 Stellen (= 3 Arbeitsplätze) zu erwarten. Auch hier ist die räumliche Unterbringung im Rathaus gesichert.

## Zwischenergebnis:

Die „Stadtwerdung“ verursacht	120.000 € Baugenehmigungsbehörde
zusätzliche Aufwendungen von	<u>100.000 € RPA</u>
insgesamt	220.000 €
	=====

Dabei wird die räumliche Unterbringung im Rathaus durch Umbau von 2 Toilettenanlagen in Büroräume ermöglicht. Die Umbaukosten belaufen sich auf ca. 28.000 €. Entsprechende Raumpläne liegen als Anlagen 1 und 2 bei.

Nach dem Stand der Ratssitzung vom 09.12.2008 einigten sich die Fraktionen einvernehmlich darauf, die Beratung und Beschlussfassung zurückzustellen, bis die restlichen Gutachten bezüglich der Übernahme der Aufgaben eines eigenen Jugendamtes vorliegen.

Mit Schriftsatz vom 17.12.2008 wurde den Fraktionsvorsitzenden insbesondere das Kurzgutachten der GPA vorgelegt.

Mitte Januar 2009 wurde allen Ratsmitgliedern das Gutachten der Fa. Allevo hierzu zusätzlich zur Verfügung gestellt.

In der Ratssitzung am 10.02.2009 wurde mitgeteilt, dass aktuell das „Langgutachten“ der GPA(Gemeindeprüfungsanstalt NW) verwaltungsintern vorliegt, welches zwischenzeitlich versandt worden ist.

## Fazit der Gutachten Jugendamt

Alle vorliegenden Gutachten befürworten die Übernahme der Aufgaben eines eigenen Jugendamtes.

Im Fazit (S. 37) sowie im Gutachten selbst (S. 19) erklärt die Beraterfirma Allevo:

„Eigene fachliche und finanzielle Verantwortung bedeutet, dass alle Entscheidungen bezüglich der Aufgabenwahrnehmung, des Leistungsumfangs und der Leistungsqualität durch die Gemeinde Elsdorf selbst getroffen werden. Dadurch kann der Bereich direkt gesteuert werden und es kann eine lokale Jugend- und Familienpolitik betrieben werden.

Gleichzeitig betreffen alle Entscheidungen direkt den eigenen Haushalt. Derzeit werden die fachlichen Entscheidungen durch das Kreisjugendamt getroffen, während die Gemeinde Elsdorf über die Jugendamtsumlage diese Leistungen bezahlen muss und nur indirekt über den Jugendhilfeausschuss steuern kann.

In der Regel entsteht ein höheres Kostenbewusstsein, wenn fachliche und finanzielle Entscheidungen in einer Hand sind und unmittelbar das eigene Budget betreffen“.

Das GPA fasst Vor- und Nachteile auf den S. 53 ff. zusammen. Dabei überwiegen die Vorteile, und zwar:

- Ziel der Ausgabenreduzierung – geringerer finanzieller Aufwand wird für möglich gehalten,
- Ortsnahe Angebote schaffen,
- Die Gemeinde Elsdorf kann Prioritäten setzen und Entscheidungen treffen, die den lokalen Anforderungen entsprechen – schnelle und angemessene Reaktion bei Problemen,
- Eigener Jugendhilfeausschuss, der sich der Gemeinde verpflichtet fühlt und nicht unterschiedliche Interessen auf Kreisebene unter einen Hut bringen muss,
- Eigene Strategien in der Jugendhilfe umsetzen; zum Beispiel bei der Umsetzung des KiBiz und des KiföG,
- Synergien und Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Verwaltung können genutzt werden zum Beispiel bei der engen Verbindung zum Bereich Schule oder bei der Einbindung in Fragen der Gemeindeentwicklung etc.,
- Anfahrtswege zum Jugendamt in Bergheim entfallen für die Bürger,
- Es werden nur die selbst verursachten Kosten getragen.

## Wirtschaftlichkeit

Neben den Vorteilen eigener ortsbezogener Jugendpolitik als Standortvorteil kommen alle Gutachten überein, dass sich wirtschaftliche Vorteile zwischen 217.000 € bis 427.000 € ergeben (S. 47 GPA / S. 37 Allevo).

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben dabei in den Gutachten unterschiedliche Blickwinkel:

## **Allevo:**

Die Aussage beruht auf Kostenvergleichen mit anderen Kommunen S. 29 ff. sowie auf der Feststellung, dass der Rhein-Erft-Kreis für das Kreisjugendamt ca. 370.000 € Gemeinkosten einrechnet (S. 28).

## **Kurzgutachten GPA:**

Interkommunaler Vergleich der Kreisjugendämter auf Basis des Kalenderjahres 2004 (siehe auch „Langgutachten“ S. 9 GPA).

## **Langgutachten GPA:**

Wirtschaftlichkeitsvergleich auf aktuellen Werten 2008/2009 dabei werden mögliche Gesamtaufwendungen

<b>a) eigenes Jugendamt</b>		<b>b) Kreisjugendamt</b>	<b>verglichen</b>
<b>Leistungen Kreisjugendamt</b>	<b>2.614.840 €</b>		<b>siehe Gutachten S. 7</b>
<b>Personal- u. Sachkosten</b>	<b>826.403 €</b>		<b>2008 = 3.658.068 €</b>
	<b>3.441.243 €</b>		<b>2009 = 3.781.498 €</b>

Der Zuschussbedarf von 716.692 € der Gemeinde Elsdorf ist für a) und b) neutral(siehe Seiten13 u.27 des Langgutachtens).

Somit können die Aufwendungen 3.441.243 € direkt mit der Jugendamtsumlage 3,6 Mio. € – 3,8 Mio. € verglichen werden.

## **Personalbedarf**

Die Gutachten sehen die Aufstockung des Personalbedarfs von 10,5 / 12,3 Vollzeitstellen (Allevo) bei der GPA 11,72 Vollzeitstellen vor.

Bei den Stellenbemessungen hat die GPA konkrete Fallzahlen bzw. entsprechende Mischschlüssel zugrundegelegt. Dabei wird auf die S. 21 ff. einschl. Erläuterungen verwiesen. Aussagen über Stellenwertigkeiten sind in den Gutachten auf den Seiten 21 getroffen worden.

## **Anbindung an bestehende Fachbereiche / Aufbauorganisation**

Beide Gutachten schlagen eine Anbindung an den Fachbereich 2 vor.

Die GPA geht in ihren Gutachten dezidiert auf den S. 14 ff. auf o. a. Organisationsstrukturen ein.

## Räumliche Unterbringung

Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Stellenbedarfs bei der Übernahme der Aufgaben eines eigenen Jugendamtes sind verschiedene Alternativen möglich:

A ) a) Bürgerhaus Giesendorf	8 Büroräume (Anlagen 3 u. 4)	(8 Arbeitspl.)
b) teilweise Auslagerung von zwei Fraktionsräumen	2 Büroräume (Anlage 5)	(4 Arbeitspl.)
c) Büroräume Fröbelstr.	2 Büroräume	(2-3 Arbeitspl.)
	<hr/> 12 Büroräume	(14-15 Arbeitspl.)
B) a) komplette Auslagerung Bücherei	6 Büroräume (Anlage 6)	(7 Arbeitspl.)
b) vollständige Verlagerung Fraktionsräume	5 Büroräume (Anlage 6)	(7 Arbeitspl.)
	<hr/> 11 Büroräume	(14 Arbeitspl.)
C) a) Bürgerhaus Giesendorf	8 Büroräume (Anlage 7)	(8 Arbeitspl.)
b) Bücherei	<u>8 Büroräume</u> 16 Büroräume	(8 Arbeitspl.) (16 Arbeitspl.)

Bei der **Alternative A** bleibt die Gemeindebücherei bestehen. Allerdings müssen **2** Fraktionsräume ausgelagert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ausweichmöglichkeiten mit dem Sitzungszimmer als auch der Kantine im Rathaus nach Bedarf zur Verfügung stehen. Andernfalls müssten evtl. andere Räumlichkeiten angemietet oder sonstige „Zuschüsse“ aufgewandt werden.

Die **Alternative B** sieht die komplette Auslagerung der Fraktionsräume und der Gemeindebücherei vor. 2-3 Fraktionsräume könnten im Gebäude Fröbelstr. angeboten werden. Ansonsten siehe hierzu Alternative A.

Nach der **Alternativen C** verbleiben die Fraktionsräume vor Ort. Die Bücherei muss wie bei der Alternative B ausgelagert werden.

### Umbaukosten:

#### **Alternative A**

a) Bürgerhaus Giesendorf	65.000	€
b) Fraktionsräume	35.000	€

<b><u>Alternative B</u></b>	92.500	€
-----------------------------	--------	---

## Alternative C

a) Bürgerhaus Giesendorf	65.000	€
b) Bücherei	83.000	€

Die Auslagerung der Gemeindebücherei verursacht Mietkosten (Kaltmiete) von monatlich 3.000 €  
 Bezüglich der **Auslagerung der Bücherei** werden zur Zeit noch zusätzlich verschiedene Alternativen geprüft.

### Zusammenfassung:

<b>Stadtrechte ohne Jugendamt</b>	
Kosten:	
Rechnungsprüfungsamt	100.000,00 €
Baugenehmigungsbehörde	120.000,00 €
Raumprogramm	
	<b>Unterbringung im Rathaus Umbau zwei Toilettenanl.</b>
Kosten:	28.000,00 €
<b>Kosten lfd. jährl.</b>	<b>220.000,00 €</b>
<b>einm.Umbaukosten</b>	<b>28.000,00 €</b>

<b>Jugendamt</b>	
Kosten:	
Einsparung von	217.000,00 €
Einsparung bis lfd.jährl.	427.000,00 €

- bei gleichem Leistungsstandard wie Kreisjugendamt -

<u>Raumprogramm</u>		<b>Auslagerung</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>Alternative A</b>		<b>zwei Fraktionsräume</b>	<b>Kündigung Fröbelstr. Mietausfall</b>
Kosten:	100.000,00 €		<b>3.500€</b>
<b>Alternative B</b>		<b>vier Fraktionsräume und Bücherei</b>	
Kosten:	92.500,00 €		
<b>Alternative C</b>		<b>Bücherei</b>	
Kosten:	148.000,00 €		

<b>Einsparung lfd. jährl.</b>	<b>217Tsd bis 427 Tsd</b>
<b>einm.Umbaukosten</b>	<b>92Tsd bis 148Tsd.</b>
<b>Zusätzlich:</b>	
<b>Mietaufwendungen/Umbaukosten für Bücherei</b>	

Die vorliegenden Gutachten sowie die tabellarische Übersicht lassen eindeutig erkennen, dass ein eigenes gemeindliches Jugendamt zumindest die Aufgabenerledigung nicht unwirtschaftlicher vollziehen wird als das Kreisjugendamt. Dabei ist der gleiche Leistungsstandard wie bisher zu Grunde gelegt. Keineswegs sollen die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe reduziert werden.

Wilfried Effertz  
- Bürgermeister -